



## Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

# 2. Gautinger Mühlradfest

- Foodtruck
- Kinderprogramm
- Auftritt des Trachtenvereins „D´ Würmlust Gauting“
- Musik von den „Griabigen Würmtalern“

**NEUER TERMIN**  
**Sonntag 15. September**  
**am Mühlrad Gauting,**  
**Schloßstraße**

Vielen Dank an alle Mitwirkenden, die dieses Fest ermöglichen!

V.i.S.d.P.: Gemeinde Gauting, Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting

#### AUS DEM INHALT

Tagesordnung BA	2
Bebauungsplan Nr. 59A/Sto	3
Bibliothek / Impressum	4

# Bekanntmachungen

**Am Dienstag, 10.09.2019, um 19:30 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 74. Sitzung des Bauausschusses mit folgender Tagesordnung statt.**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 73. Sitzung des Bauausschusses am 20.08.201
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauvorbescheidsanträge, Teilungsanträge sowie Anträge auf Genehmigungsfreistellung für Buchendorf, Gauting, Hausen, Königswiesen, Oberbrunn, Stockdorf und Unterbrunn:
  - 5.1. Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses als Ersatzbau in Gauting, Nimrodstraße 4, Fl.Nr. 1398 / 3 - nochmalige Behandlung - B23/0784/XIV.WP
  - 5.2. Bauantrag für die Errichtung eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus in Gauting, Waldpromenade 102; Fl.Nr. 1336 / 12 B23/0782/XIV.WP
  - 5.3. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung eines Doppelhauses / von zwei Einfamilienhäusern (3 Varianten) in Buchendorf, Am Weiher 19; Fl.Nr. 22 / 3 B23/0781/XIV.WP
  - 5.4. Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung eines Doppelhauses mit Doppelgarage und zwei offenen Stellplätzen in Stockdorf, Rochusstraße 7 Fl. Nr. 1656 / 84 und Fl.Nr. 1656 / 118 B23/0779/XIV.WP
  - 5.5. Bauantrag für die Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses in Form eines Wohlwagens (Tiny House) in Gauting, Schrimpfstraße 14; Fl.Nr. 808 / 1 B23/0783/XIV.WP
  - 5.6. Bauvorbescheidsantrag für die Errichtung von zwei Zweifamilienhäusern mit zwei Garagen, zwei Carports und zwei offenen Stellplätzen in Gauting, Blumenstraße 18; Fl.Nr. 665 / 2 B23/0780/XIV.WP
6. Antrag der Fraktion Miteinander Füreinander 82131: BP 100/GTG - Ansiedlung nicht produzierenden Gewerbes statt Vollsortimenter Ö/0886/XIV.WP
7. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, MiFü82131, Piratenpartei und soziale Ökologen zur geplanten Bebauung im Bereich des Bebauungsplanes 100 und dem Gelände des AOA Apparatebaus Ö/0905/XIV.WP
8. Bebauungsplan Nr. 100/GAUTING ehemals AOA; Abschluss des Rahmenplanverfahrens Ö/0904/XIV.WP
9. Antrag der Fraktion soziale Ökologen im Gemeinderat: Bebauungsplan 100 (+AOA) - Festlegung des Ziels CO2-neutrales Quartier Ö/0908/XIV.WP
10. Bebauungsplan Nr. 59A/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm - Änderungsbeschluss und zustimmende Kenntnisnahme Ö/0909/XIV.WP
11. Bebauungsplan Nr. 21/UNTERBRUNN für einen Teilbereich der Hauptstraße Ecke Dorfstraße - Verlängerung der Veränderungssperre Ö/0910/XIV.WP
12. Bebauungsplan der Gemeinde Weßling "Sondergebiet Deutsches Zentrum für Luft- u. Raumfahrt Oberpfaffenhofen"; Stellungnahme der Gemeinde Gauting gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ö/0912/XIV.WP
13. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Gemeinde Gauting; Beschluss über das ISEK mit seinen Zielsetzungen - unter Vorbehalt - Ö/0913/XIV.WP
14. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

# Bekanntmachungen



## Asphaltierungsarbeiten Hauptplatz /Starnberger Straße

Die Gasarbeiten am Hauptplatz sind abgeschlossen, nun kann die Sanierung der Fahrbahndecke am Hauptplatz und der Starnberger Straße folgen. Die Bauarbeiten beginnen am **16. September und enden am 27. September 2019**. Die Asphaltarbeiten finden jeweils als Nachtbaustelle von **20:00 Uhr bis 06:00**

**Uhr** in der Früh statt. Das Angleichen von Einläufen und Schiebern finden tagsüber außerhalb der Verkehrsspitzen statt. Wir bitten die Anwohner und Geschäftsinhaber, ihre Fahrzeuge in diesen Zeiten von der Straße zu entfernen. Denken Sie bitte auch daran, dass Sie in dieser Zeit womöglich das Grundstück mit Ihrem Kfz nicht verlassen können

Die Teilstücke der Baumaßnahmen finden Sie unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de) / **Pläne nächste Seite**



Der Von-Taube-Weg in Gauting kann ab **Montag, 9. September** nicht mehr als Abkürzung für den PKW-Verkehr genutzt werden. Die Gemeinde Gauting hat mittig zwei Sperrpfosten angebracht. Damit ist die Straße sowohl aus Richtung Starnberger Straße als auch aus Richtung Schulstraße kommend eine Sackgasse. Die Tiefgarageneinfahrt des Anwesens Nr. 5 bleibt zu jeder Zeit zugänglich. Zusätzlich werden beidseitig Verkehrszeichen angebracht, die Autofahrer darauf hinweisen, dass der Von-Taube-Weg eine für Radfahrer und Fußgänger durchlässige Sackgasse ist. Während des Winterdienstes können die Sperrpfosten temporär entfernt werden. Die Maßnahme erfolgte auf Beschluss des Umwelt, Energie- und Verkehrsausschusses (UEV) vom 7. Mai 2019.



## Bürgerbüro Stockdorf geschlossen.

Das Bürgerbüro Stockdorf ist vom **16.09.2019 bis einschl. 23.09.2019** geschlossen!

In dieser Zeit steht Ihnen das Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7 zu den Öffnungszeiten gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

### Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

**Am Donnerstag, den 19.09.2019 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7, Zi. 117 sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 089 / 89 337-101

Den Zweiten Bürgermeister Dr. Jürgen Sklarek erreichen Sie unter [Juergen.Sklarek@gauting.de](mailto:Juergen.Sklarek@gauting.de) oder mobil unter 0172 / 824 53 18



## Notar-Sprechstunde

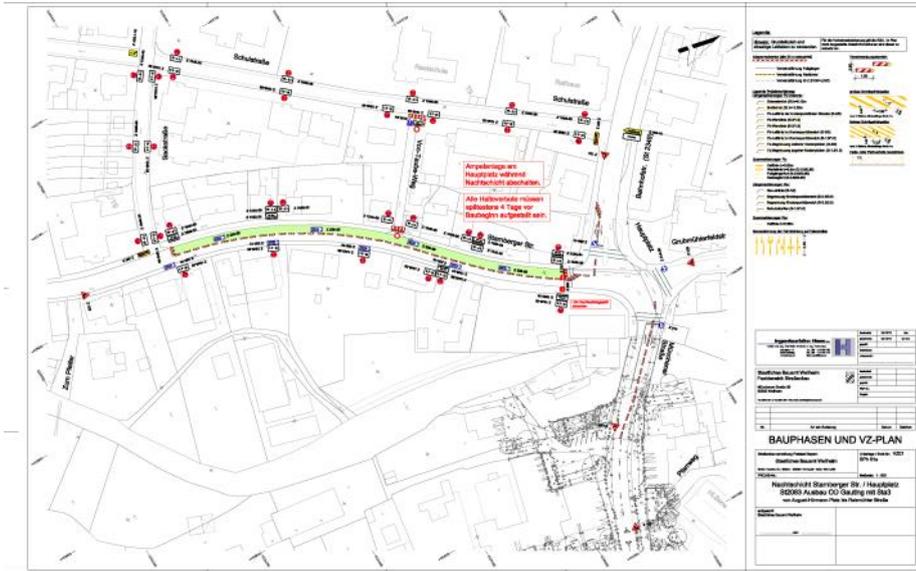
mit dem Starnberger Notar Dr. Gerhard Brandmüller

am **Dienstag, den 20.08.2019** von 16 bis 18 Uhr

im Rathaus, **1. OG, Raum 103**

Zur Vermeidung von Wartezeiten kann vorab ein **Termin unter Tel. 08151/ 6058** vereinbart werden

# Bekanntmachungen



KW 38  
Starnberger Straße bis  
Sackstraße

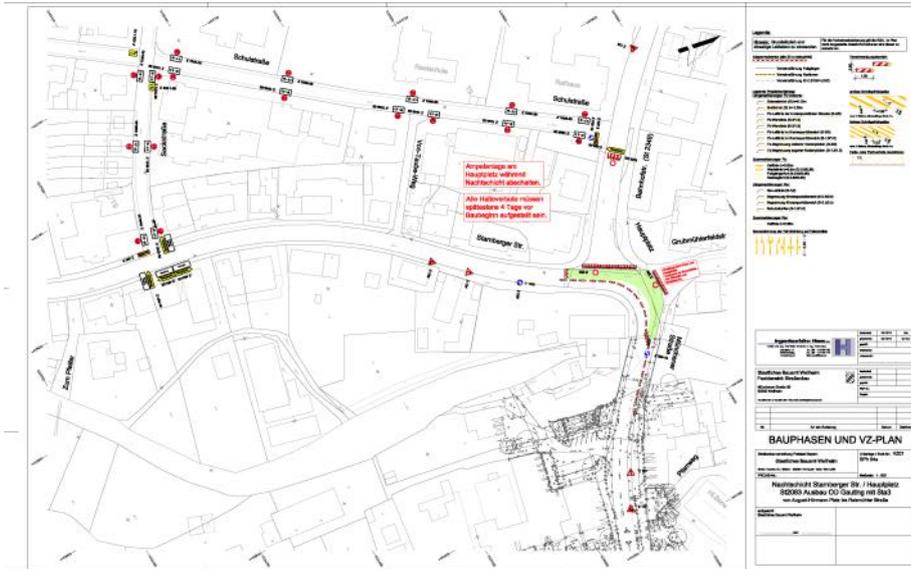


KW 38  
Sackstraße bis  
Reismüllerstraße



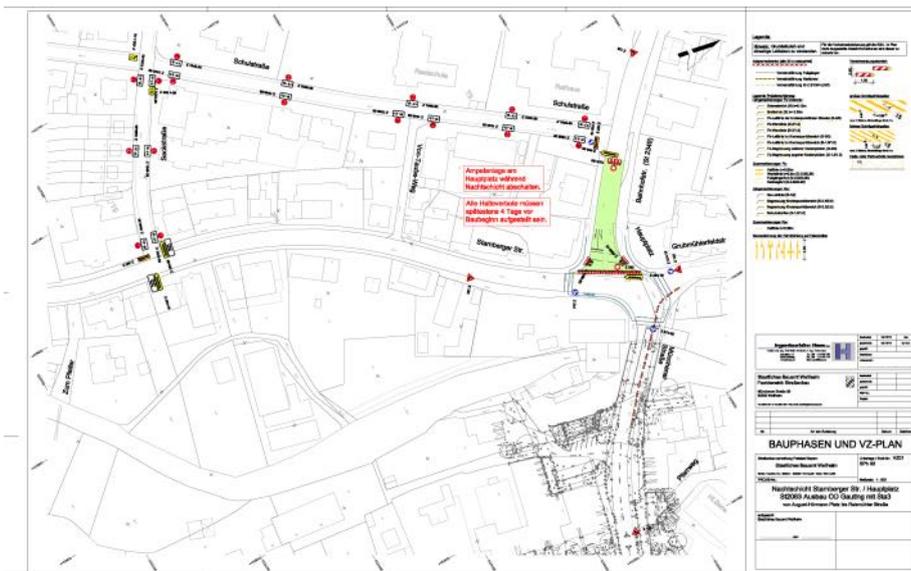
KW 39  
Hauptplatz, Würmbrücke

# Bekanntmachungen



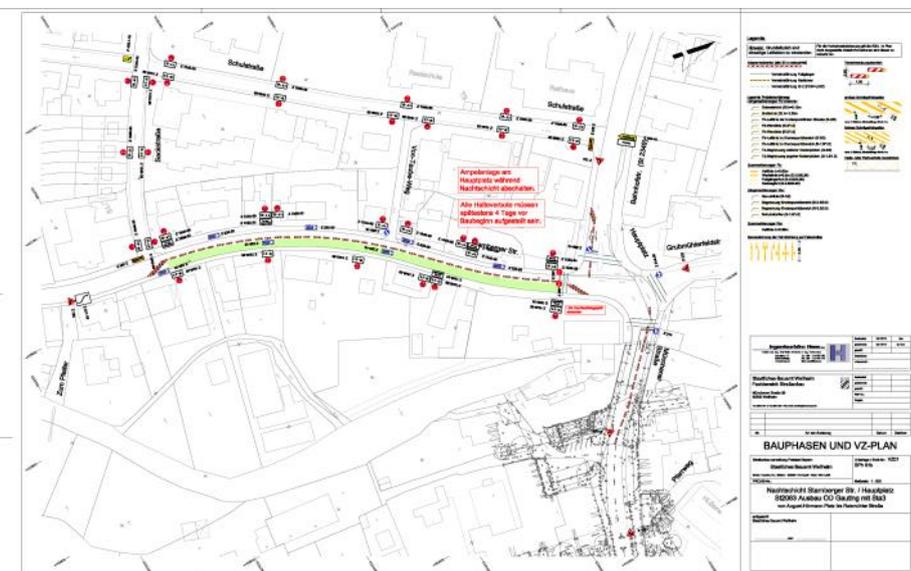
KW 39

Hauptplatz, Würmbrücke



KW 39

Bahnhofstraße



KW 39 Reismühlerstraße

bis Hauptplatz

# Bekanntmachungen

## Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung

Am Dienstag, 17.09.2019, um 19:30 Uhr

findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 63. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 62. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2019
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Waldorfkinderhaus - Festlegung Aufnahmealter Ö/0917/XIV.WP
6. Neubeschaffung eines Bürgerbusses zur Personenbeförderung in der Gemeinde Gauting  
Ö/0857/XIV.WP
7. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 09.09.2019

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

634/7-21/Dö

- Straßenbaubehörde -

Gauting, den 10. September 2019

## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**

### **Behinderung auf öffentlichen Verkehrsflächen durch Überhang auf Privatgrundstücken**

#### **- Aufforderung zum Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern und zur Pflege von Gehwegflächen -**

In Geh- und Fahrwege hineinwachsende Sträucher, Hecken und Äste von Bäumen beeinträchtigen oft die Benutzbarkeit öffentlicher Verkehrsflächen, so dass diese Fußgängern, Radfahrern, Menschen mit Gehhilfen und Eltern mit Kinderwagen und Kraftfahrzeugen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen. Speziell Thujen- und Nadelbaumhecken nehmen oft die Hälfte von Gehwegflächen ein.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs wird dadurch erheblich beeinträchtigt. Straßenkreuzungen sind schlecht oder überhaupt nicht einsehbar und Straßenschilder und Straßenbeleuchtungen wachsen zu. Im Winter wird die Lage besonders kritisch, weil durch schweren Schnee überhängende Zweige und Äste zu Boden gedrückt werden und somit noch weiter in den Straßenraum gelangen.

Die Gemeinde Gauting bittet daher alle Haus- und Grundbesitzer und deren Beauftragte in regelmäßigen Abständen Bäume, Sträucher und Hecken bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Dabei ist auf Gehwegen eine Mindestdurchgangshöhe von 2,50 m und bei Fahrbahnen eine Mindestdurchfahrts- höhe von 4,50 m zu gewährleisten.

Schonende Form- und Pflegeschnitte von Hecken und zur Beseitigung des Zuwachses u. a. sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich ganzjährig zulässig (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 Bundesnatur- schutzgesetz).

Auch die Gehsteigpflege darf nicht vernachlässigt werden. Gehwege sind von den Grund- stücksanliegern gemäß gemeindlicher Satzung zu reinigen, zu räumen und zu streuen.

Zur Reinigung gehört auch die Entfernung des Bewuchses, speziell im Bordsteinkantenbereich. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen, kann es zu Stausituationen beim Abfluss des Oberflächen- wassers kommen.

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

# Bekanntmachungen

**Bebauungsplan Nr. 59A-1/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm:**

**1. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplangentwurfs gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Gauting, den 12.09.2019

1. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 10.09.2019 beschlossen, für den im beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 59A/STOCKDORF für ein Sondergebiet zwischen Kraillinger Straße und Würm zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 59A-1/STOCKDORF umfasst wie bisher die Grundstücke Fl.Nrn. 1523, 1527/12, 1540 Tfl., 1540/1, 1540/2, 1540/3, 1540/5, 1540/6, 1541/2 und 1667/7 Tfl.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist, den Bebauungsplan und darin hauptsächlich den Bauraum B an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Dies betrifft vor allem die Höhe der Grundkote, die maximal zulässige Grundfläche und damit Anpassungen der weiteren Flächenfestsetzungen sowie den Bauraum.

Der Beschluss der Änderung des o.g. Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Der Planentwurf wurde ausgearbeitet und vom Bauausschuss in gleicher Sitzung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.09.2019 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

**20.09.2019 bis einschließlich 21.10.2019**

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201

öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt

und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Rathaus und Verwaltung, Veröffentlichungen und Auslegungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

In diesem Zusammenhang wird außerdem auf die Präklusionsregelung des § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Danach ist ein Antrag zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im vereinfachten/beschleunigten Verfahren (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin

**Anlage: Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 59A-1/STOCKDORF**



# Bekanntmachungen

Beglaubigte Abschrift

## Amtsgericht Weilheim i.OB

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 1 K 70/18

Weilheim i.OB, 13.08.2019



### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 17.10.2019	10:00 Uhr	007, Sitzungssaal	Amtsgericht Weilheim i.OB, Dienstgebäude Waisenhausstraße 5, 82362 Weilheim

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Starnberg von Gaufing

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
341/1000	an allen Räumen des Reihen- eckhauses und den zwei Stell- plätzen in der Tiefgarage	1	an Grundstücksteilfläche	10801

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Gaufing	1913	Gebäude- und Freifläche	Frühlingstr. 122, 122a, 124	0,1190

Zusatz: Sondernutzungsrechte sind vorhanden.

### Objektsbeschreibung/Lage (f. Angabe f. Sachverständigen):

Reihenendhaus (Einfamilienhaus) mit zwei Stellplätzen in der Tiefgarage. Wohnfläche ca. 149 m<sup>2</sup>, Nutzfläche im Keller ca. 54 m<sup>2</sup>, Baujahr 1996. Sondernutzungsrecht an Grundstücksteilfläche. Lage: Frühlingstraße 122, 82131 Gaufing;

# Bekanntmachungen

- 2 -

**Verkehrswert:** 940.000,00 €

**Weltere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.08.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

## **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

## **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Willberger  
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift  
Weilheim, 27.08.2019

Winkler, JAng  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

# Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
Öffnungszeiten der Bibliothek: Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr	

## eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter [www.digibobb.de](http://www.digibobb.de)

## Abschlussveranstaltung Sommerferien-Leseclub

**Freitag, 13. September 2019, 17:00 Uhr**

Du hast als Leseclub-Mitglied mindestens drei Bücher gelesen und bewertet?

Dann laden wir dich ganz herzlich zur Abschlussveranstaltung am Freitag, 13. September 2019, 17:00 Uhr in die Bibliothek ein.

Bitte bring deinen Clubausweis und, soweit vorhanden, ein Sitzkissen mit. Ein Zauberer kommt zu uns und unterhält mit seiner tollen Zauber-show, anschließend gibt es eine Preisverlosung. Außerdem erhalten alle Teilnehmer des Sommerferien-Leseclubs eine kleine Überraschung, die auch später in der Bibliothek abgeholt werden kann.

*Bitte beachte: nur wer anwesend ist, kann gewinnen. Solltest du an diesem Tag verhindert sein, darfst du gerne einen Vertreter schicken.*

## **Faire Woche** **FAIR AWAY - eine Entdeckungsreise mit Alexander von Humboldt auf Papier**

**Montag, 16. September 2019, 15 Uhr-17 Uhr**

Zeichnen, schneiden, kleben mit der Schule der Fantasie für Kinder von 6 bis 16 Jahren.  
Eintritt 5,- EUR, Anmeldung in der Gemeindebibliothek unter 089 / 89 33 7132.  
Begrenzte Teilnehmerzahl

## Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

**Mittwoch, 18. September 2019, 15:30 Uhr**

"Echte Bären fürchten sich nicht" Elisabeth Dale

Gibt es echte Monster? Baby-Bär Bobo wacht nachts schreiend auf und fürchtet sich. Um ihn zu beruhigen, geht Papa Bär mit ihm und seiner ganzen Familie auf eine spannende und überraschende Entdeckungsreise in den nächtlichen Wald.

Gelesen von Frau Johanna Ströbele für Kinder ab 4 Jahren, Eintritt frei

## Spieleabend für Erwachsene in der Gemeindebibliothek

**Donnerstag, 19. September 2019, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr**

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Bibliothek haben Sie die Möglichkeit dazu. Anmeldung erbeten unter 089/89337 132, Eintritt frei

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite [www.gauting.de/bibliothek](http://www.gauting.de/bibliothek)

## **Öffnungszeiten der Bibliothek:**

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa geschlossen

## **Gesucht!**

Was?	Schulweghelfer
Wer?	Jeder Erwachsene mit Sympathie für Kinder (Mütter, Väter, Omas, Opas, Tanten, Onkel,...)
Wann?	Nach eigenem Zeitvorrat während den Schulzeiten montags bis freitags, morgens und/oder mittags
Entgelt?	9,- € pro Stunde

Infos bei : Gemeinde Gauting / Frau Eislinger / Zimmer 7/EG / Bahnhofstr. 7 / 82131 Gauting

Tel. 089/89337-158 / E-Mail: [post.schulen@gauting.de](mailto:post.schulen@gauting.de)

## **Impressum**

**Hrsg.: Gemeinde Gauting**  
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting  
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin  
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter [www.gauting.de](http://www.gauting.de)

